



## **Geschäftsordnung des „Jungen Forum Kinderkardiologie“ der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK)**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Junges Forum Kinderkardiologie“ und ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10.9 der Satzung der DGPK e.V.

### **§ 2 Zweck der AG**

- 2.1 Das „Junge Forum Kinderkardiologie“ der DGPK versteht sich als Interessenvertretung der Studenten, Assistenzärzte und jungen Fachärzte im Arbeitsgebiet der pädiatrischen Kardiologie innerhalb der DGPK. Das Junge Forum Kinderkardiologie bietet interessierten Studenten, Ärzten, Wissenschaftlern sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen, sofern sie sich mit klinischen oder wissenschaftlichen Fragen auf dem Arbeitsgebiet des Jungen Forums befassen, die Möglichkeit, sich über den Stand der Fort- und Weiterbildung, der Nachwuchsförderung, der Wissenschaft, der Karriere, der Familie und Soziales zu informieren, diese weiterzuentwickeln und mit zu verantworten.
- 2.2 Ziele der AG
- a) Entwicklung (und Etablierung) zielorientierter, standardisierter und transparenter Weiterbildungskonzepte
  - b) Bereitstellung einer Plattform für die Vernetzung und Etablierung von Kooperationen junger Kinderkardiologen in Wissenschaft und Klinik
  - c) Förderung des nationalen und internationalen Austauschs
  - d) Zusammenarbeit mit Gremien der DGPK sowie nationaler und internationaler Fachgesellschaften

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- 3.1 Mitglied im Jungen Forum Kinderkardiologie der DGPK kann jeder Student, Arzt, Wissenschaftler sowie Angehöriger anderer Berufsgruppen werden, sofern er sich mit klinischen oder wissenschaftlichen Fragen auf dem Arbeitsgebiet des Jungen Forums der DGPK beschäftigt.
- 3.2 Die Aufnahme von Mitgliedern des Jungen Forums der DGPK erfolgt durch schriftliche Erklärung an den federführenden Ausschuss des Jungen Forums der DGPK.
- 3.3 Für eine Mitgliedschaft im federführenden Ausschuss des Jungen Forums sowie eine Stimmberechtigung ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in der DGPK erforderlich.
- 3.4 Die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jungen Forum der DGPK endet automatisch mit dem Erwerb der Schwerpunktbezeichnung Kinderkardiologie plus 4 weitere Jahre. Der Abschluss der Schwerpunktweiterbildung ist dem federführenden Ausschuss des Jungen Forums und der DGPK anzuzeigen.
- 3.5 Aktualisierte Mitgliederlisten werden dem Vorstand der DGPK zur Verfügung gestellt.
- 3.6 Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

### **§4 Mitgliederversammlung der AG**

- 4.1 Treffen der Arbeitsgemeinschaft finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 4 Wochen im Voraus eingeladen. Ein Protokoll des Treffens geht allen Mitgliedern zu.
- 4.2 Die Mitgliederversammlung wird vom Sprecher, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Sprecher geleitet. Der Sprecher bzw. sein Stellvertreter berufen sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin in schriftlicher Form per Post oder per Email und durch Bekanntgabe auf der Web-Seite der DGPK ein. Die Bekanntgabe erfolgt an die Mitglieder des Jungen Forums der DGPK. In der Einladung sind die Tagesordnung, die Anträge und bei Wahlen die Wahlvorschläge im Einzelnen mitzuteilen.
- 4.3 Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung und der Wahlvorschläge sind dem Sprecher spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen. Sie sind in der Mitgliederversammlung zu verlesen und gegebenenfalls zu beraten.
- 4.4 Zeit und Ort der Mitgliederversammlungen werden im Einvernehmen mit dem Tagungspräsidenten der DGPK-Jahrestagung im Kongressprogramm bekannt gegeben.
- 4.5 Der Schriftführer des Jungen Forums der DGPK fertigt über jede Mitgliederversammlung eine Ergebnisniederschrift an. Diese ist zeitnah nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern des Jungen Forums und dem Sekretariat der DGPK zuzusenden.
- 4.6 Der federführende Ausschuss erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über aktuelle Fragen des Arbeitsgebietes unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten im

abgelaufenen Jahr, der Planungen für das kommende Jahr sowie über mittel- und langfristige Vorhaben. Hierüber findet eine Aussprache statt.

- 4.7 Zu den Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder des Jungen Forums sowie interessierte Studenten, Ärzte und Wissenschaftler sowie Angehörige anderer Berufsgruppen, sofern sie sich mit klinischen oder wissenschaftlichen Fragen auf dem Arbeitsgebiet des Jungen Forums der DGPK befassen, unabhängig von ihrem Mitgliederstatus in der DGPK, freien Zutritt.
- 4.8 Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Jungen Forums, die auch Mitglieder der DGPK sind
- 4.9 Aufgaben der Mitgliederversammlung des Jungen Forums der DGPK sind:
- a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Sprechers sowie des Berichtes über aktuelle Fragen des Arbeitsgebietes durch den federführenden Ausschuss.
  - b) Wahl des stellvertretenden Sprechers, des Schriftführers und der Mitglieder des Beirates mit relativer Mehrheit, auf Wunsch in geheimer Wahl. Die Stimmberechtigten haben in diesem Wahlgang für jede zu besetzende Position eine Stimme; jeder Stimmberechtigte kann nur eine Stimme pro Kandidat abgeben. Gewählt ist derjenige Kandidat, der die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können.
  - c) Vorschläge für Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft.
  - d) Vorschlag auf vorzeitige Auflösung der Arbeitsgemeinschaft (hierfür ist eine Zweidrittel-Mehrheit und die Billigung durch den Vorstand der DGPK notwendig).
  - e) Änderung der Ordnung des Jungen Forums der DGPK (hierfür ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig).
- 4.10 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit (mindestens der Hälfte der abgegebenen Stimmen) gefasst.

## **§5 Die Leitung der AG**

- 5.1 Die Leitung des Jungen Forums der DGPK (federführender Ausschuss) besteht aus:
- a) dem Sprecher
  - b) dem stellvertretenden Sprecher
  - c) dem Schriftführer
  - d) dem Beirat aus maximal 7 Mitgliedern
  - e) als beratendes Mitglied gehört der Leitung ein Vertreter des Jungen Forums der DGTHG an, der vom Jungen Forum der DGTHG bestellt wird

- 5.2 Die Amtszeit des Sprechers und des stellvertretenden Sprechers beträgt jeweils ein Jahr. Der stellvertretende Sprecher übernimmt nach seiner Amtszeit automatisch die Position des Sprechers. Der Sprecher verbleibt nach seiner Amtszeit für max. 6 Jahre im Beirat. Während der jährlichen Mitgliederversammlung des Jungen Forums der DGPK wird der stellvertretende Sprecher gewählt. Bewerber müssen ihre Bewerbung mindestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Federführenden Ausschuss einreichen. Eine zweimalige Wiederwahl als stellvertretender Sprecher ist nicht möglich.
- 5.3 Die Amtszeit des Schriftführers beträgt 2 Jahre. Während der jährlichen Mitgliederversammlung des Jungen Forums der DGPK wird der Schriftführer gewählt. Bewerber müssen ihre Bewerbung mindestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einreichen. Eine Wiederwahl als Schriftführer ist möglich.
- 5.4 Die Mitarbeit im Beirat des Jungen Forums der DGPK steht jedem stimmberechtigten Mitglied des Jungen Forums offen. Bewerber müssen ihre Bewerbung mindestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einreichen. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt zur Mitgliederversammlung. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl in den Beirat ist möglich. Die Tätigkeit im Beirat darf 6 Jahre nicht übersteigen.
- 5.5 Der Sprecher und der stellvertretende Sprecher vertreten das Junge Forum der DGPK gegenüber dem Vorstand und nach außen. Der Beirat berät und unterstützt die Sprecher und den Schriftführer bei der Gestaltung des Programms der Mitgliederversammlung und bei weiteren Aktivitäten.
- 5.6 Der federführende Ausschuss benennt Mitglieder des Jungen Forums zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DGPK sowie benachbarter nationaler und internationaler Fachgesellschaften und Disziplinen. Die Ernennung erfolgt für 2 Jahre und muss durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die Tätigkeit in den Gremien darf 6 Jahre nicht übersteigen. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Sprecher des Jungen Forums der DGPK, der automatisch die Interessen des Jungen Forums der DGPK als Gast im Vorstand der DGPK vertritt.
- 5.7 Der federführende Ausschuss des Jungen Forums kann Arbeitsgruppen für eine zu benennende Aufgabe einsetzen.

## **§ 6 Aufgaben der Sprecher**

- 6.1 Aufgabe der Sprecher ist die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK. Ferner organisieren die Sprecher die Treffen der Arbeitsgemeinschaft, verwalten die Mitgliederliste und führen die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft. Öffentliche Stellungnahmen sind nur mit Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand der DGPK vorgesehen.

## **§ 7 Arbeitssitzungen des Jungen Forums der DGPK**

- 7.1 Das Junge Forum der DGPK hält jährlich mindestens zwei Arbeitssitzungen ab. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des federführenden Ausschusses sowie durch den federführenden Ausschuss zur Arbeitssitzung schriftlich eingeladene Personen.
- 7.2 Die Arbeitssitzungen werden vom Sprecher, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Sprecher sowie dem Ausrichter gemeinsam geleitet. Die Termine zu den Arbeitssitzungen einschließlich der Tagesordnung den Mitgliedern des federführenden Ausschuss und dem Präsidenten der DGPK mindestens 4 Wochen vor dem Termin bekannt gegeben. Eine fristgerechte Mitteilung der Veranstaltungen in schriftlicher Form per Post oder per Email ist zu gewährleisten. Zeitliche Überschneidungen mit anderen, das Arbeitsgebiet wesentlich tangierenden Veranstaltungen sollten vermieden werden.
- 7.3 Der Sprecher und der Ausrichter der Arbeitssitzungen erstellen das Programm und das Gesamtkonzept gemeinsam. Das endgültige Programm ist zur Dokumentation an die Geschäftsstelle der DGPK zu senden.
- 7.4 Der Schriftführer fertigt über jede Arbeitssitzung eine Ergebnisniederschrift an. Diese ist zeitnah nach der Mitgliederversammlung den jeweiligen Mitgliedern des federführenden Ausschusses und dem Sekretariat der DGPK zuzusenden.

## **§ 8 Finanzen**

- 8.1 Die AG kann bei der DGPK in deren Namen ein Unterkonto führen und bei Kooperationspartnern Mittel für ihre satzungsmäßigen Aufgaben einwerben, die auf das Unterkonto einzustellen sind. Die AG kann über die Mittel des Unterkontos in Abstimmung mit dem Schatzmeister unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen (§1.2 der Satzung) und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen verfügen. Über die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der Mittel ist ein von der AG gewähltes ordentliches Mitglied (Mittelverwendungsbeauftragter) verantwortlich und gegenüber dem Vorstand der DGPK rechenschaftspflichtig.

## **§9 Auflösung der AG**

- 9.1 Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers zur Verfügung stellt oder wenn kein Sprecher mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann oder wenn sich die DGPK auflöst.